

## Vorlage

Drucksachen-Nr.:	<b>DR/BV/039/2008/VI-60</b>
Einreicher:	Bauverwaltungsamt

Beratungsfolge	Status	Termin	Für	Gegen	Enthaltung	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	nicht öffentlich	11.02.2008				
Ausschuss für Bauwesen, Verkehr und Umwelt	öffentlich	26.02.2008				
Haupt- und Personalausschuss	öffentlich	27.02.2008				
Stadtrat	öffentlich	12.03.2008				

### **Titel:**

Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen für die Stadt Dessau-Roßlau

### **Beschlussvorschlag:**

Es wird die Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen für die Stadt Dessau-Roßlau beschlossen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 48 Absatz 2 BauO LSA
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	
Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	
Hinweise zur Veröffentlichung:	

### **Finanzbedarf/Finanzierung:**

**Begründung:** siehe Anlage 1

Für den Einreicher:

Dezernent

beschlossen im Stadtrat am:

Dr. Exner  
Vorsitzender des Stadtrates

Hoffmann  
1. Stellvertreter

Storz  
2. Stellvertreter

**Anlage 1:**

DR/BV/039/2008/VI-60 – Allgemeine Erläuterungen

Die derzeit gültigen Satzungen über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen der Städte Dessau und Roßlau wurden auf der Grundlage der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt erarbeitet.

Ausschlaggebend für die Erarbeitung einer neuen Satzung sind folgende Fakten:

1. Einheitliches Satzungsrecht der kreisfreien Stadt Dessau-Roßlau.
2. Änderung der gesetzlichen Grundlage des Landes Sachsen-Anhalt  
Drittes Investitionserleichterungsgesetz vom 20. Dez. 2005,  
neu gefasst Artikel 1 „Bauordnung“

Bei der Ermittlung des Geldbetrages für die abzulösenden Stellplätze bleiben die ersten acht Stellplätze außer Betracht.

3. Konkretisierung der Herstellungskosten pro Stellplatz für die einzelnen Zonen aufgrund neuer Erfahrungen und damit der Ablösebeträge (Anlage 3)

Die Höhen der ermittelten Baukosten basieren auf tatsächlich entstandene Kosten aus 10 realisierten Standorten und aus 5 bereits geplanten Standorten durch das Tiefbauamt (insgesamt 774 Stellplätze) einschließlich der Kosten für den Grunderwerb. Dieser ist entscheidend für die Zonierung.

4. Gebietszonen

Die Zone IV wird um den Stadtteil Roßlau ergänzt.

**Anlage 2** Satzung über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen

**Anlage 3** Ermittlung der Kosten pro Stellplatz